



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie,
Generationen und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

Brugg, 22. Februar 2018/kb

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als einer der grössten Frauendachverbände der Schweiz vertreten wir die Anliegen von rund 58'000 Bäuerinnen und Landfrauen. Gerne nehmen wir zur oben erwähnten Gesetzesänderung Stellung.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen sind wir zu den 3 Stossrichtungen folgender Meinung:

Ausbildungszulagen ab Ausbildungsbeginn

Mit diesem Vorschlag sind wir einverstanden. Durch die frühere Einschulung kommen viele Jugendliche jünger in die Ausbildung und gerade zu Beginn einer Ausbildung sind die Ausgaben relativ hoch (Investitionen in Lehrbücher, Unterlagen etc.) Deshalb unterstützen wir diese Änderung.

Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter

Aus unserer Sicht ist das Schliessen dieser sozialen Lücke schlichtweg ein Gebot der Zeit. Laut Ihren Ausführungen bedeutet diese Massnahme einen gut finanzierbaren Kostenanstieg, ist aber für die betroffenen Familien eine wichtige zusätzliche Einnahme, da viele dieser Familien knappe Geldmittel haben. Darum sind wir mit diesem Vorschlag einverstanden.

Finanzhilfen an Familienorganisationen

Wir begrüssen, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Organisationen, die das Ziel haben Familien zu unterstützen und zu stärken, durch den Bund unterstützt werden.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER BÄUERINNEN UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

C. Bühler

Christine Bühler
Präsidentin SBLV

A. Schluemp-Bieri

Annekäthi Schluemp-Bieri
Präsidentin Kommission Familien und Sozialpolitik